

Anmeldeformular für Aussteller zur Fachausstellung des VDA Technischen Kongress am 14. und 15. März 2019 im ESTREL in Berlin

Veranstalter: Verband der Automobilindustrie e.V.
Behrenstraße 35, 10117 Berlin

Kontakt: Tel.: +49 (0)30-897842-286 • Fax: +49 (0)30-897842-7286 • pfeifer@vda.de • www.vda.de

| |
|---|
| Standanmeldung bis spätestens 12. Februar 2019 |
|---|

Firmenname

Straße

Land PLZ Ort

Ansprechpartner

Name, Vorname

Tel:

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend vom Aussteller)

Firmenname

Straße

Land PLZ Ort

Bestellnummer:

Es wird ein Angebot benötigt: ja nein

Ausstellerverzeichnis

Der VDA erstellt eine Übersicht der ausstellenden Firmen. Hierzu senden Sie bitte Herrn Dr. Sascha Pfeifer (pfeifer@vda.de) bis **26. Februar 2019** Ihr Firmenprofil auf max. einer DIN A4-Seite und Ihr Firmenlogo.

Abfrage zum Aufbau

Stellwände und Mobiliar für den Stand

- a) Es wird ein eigener Messebauer beauftragt und ein eigener Stand aufgebaut*:
- b) Der Stand soll durch den vom VDA beauftragten Messebauer aufgebaut werden*:
- c) Es wird zusätzliches Mobiliar benötigt*:

***HINWEIS:** Es sind die Punkte 6.1 und 6.2 der nachfolgenden Ausstellungsbedingungen zu beachten.

Standwunschgröße

Tiefe ____ m** x Länge ____ m = ____ m² (Die Umsetzung Ihres Standwunsches wird nach Anmeldung individuell mit Ihnen besprochen).

** Die maximale Standtiefe ist in vielen Bereichen des Veranstaltungsorts auf ein Maß von 3,0 m begrenzt!

Bodenbelastung (bitte nur bei besonders schweren Objekten angeben)

Last (max.) kg/m² _____ (max 500 kg/m²)

Stromanschluss

Wir benötigen ____ Stromanschlüsse 230V

Wir benötigen ____ Stromanschlüsse 400V

Energiebedarf

Um die Energieversorgung ausreichend abzusichern, teilen Sie uns bitte den ungefähren von Ihnen benötigten Energiebedarf (Watt) mit. ca. ____ kW

Internet

Wir benötigen einen Zugang zum Internet (WLAN) ja nein

Exponate: Das Ausstellen von größeren Objekten und von Fahrzeugen ist vorher mit dem Veranstalter abzusprechen.

Wir erkennen die nachfolgenden Ausstellungsbedingungen als Grundlage der Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Veranstalter an.

.....
Datum, Ort

.....
Firmenstempel/Unterschrift

Ausstellungsbedingungen inkl. Kosten

1. Veranstalter

Der Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Berlin, veranstaltet die Fachausstellung im Rahmen des Technischen Kongress des VDA am 14. und 15. März 2019.

2. Aussteller

2.1. Ausstellen kann jede Firma und Institution, die Produkte und Dienstleistungen aus den Themenbereichen:

- **Umwelt, Energie und Elektromobilität**
- **Fahrzeugsicherheit und Elektronik**

für die Automobilindustrie herstellt bzw. vertreibt.

2.2. Der Veranstalter behält sich vor, Ausstellungsgegenstände, Darstellungen und Aussteller zurückzuweisen.

2.3. Der Veranstalter teilt dem Aussteller spätestens in der Woche vom 25. Februar - 01. März 2019 die vorgesehene Standfläche mit.

3. Exponate

Es dürfen ausschließlich Produkte, Dienstleistungen und Informationen aus den Themenbereichen "Umwelt und Energie", "Elektromobilität" sowie "Fahrzeugsicherheit und Elektronik" für die Automobilindustrie ausgestellt werden.

4. Öffnungszeiten der Ausstellung

14. März 2019 (9:00 – 18:30 Uhr)

15. März 2019 (8:30 – 15:30 Uhr)

Falls Abweichungen der Kongressdauer entstehen, passt sich die Ausstellungsdauer diesen an.

5. Auf- und Abbauzeiten

5.1. Aufbau: **13. März 2019 (08:00 – 18:00 Uhr)**. Der Standaufbau muss spätestens gegen 18:00 Uhr inkl. Reinigung beendet sein.

5.2. Abbau: **15. März 2019 ab 15:30 Uhr** (bzw. eine halbe Stunde nach Beendigung des Kongresses) **bis 15. März 2019, 23:59 Uhr**. Am 15. März 2019, 23:59 Uhr muss der Standplatz geräumt und gereinigt sein (siehe: 8. Reinigung). Es besteht nach Ausstellungsende keine Möglichkeit einer vorübergehenden Lagerung von Exponaten, Möbeln oder anderen Standbauteilen im Ausstellungsbereich.

6. Messebau und Kosten

6.1. Standardmessestand (Aufbau organisiert durch VDA-Messebauer)

Der Standardmessestand ist 2,00 m tief, 3,00 m breit und 2,50 m hoch. Die Ausstattung des Standardmessestandes umfasst folgendes:

- Der Messestand wird mit einheitlichen Standwänden von anderen Messeständen abgetrennt. Die Ausstellungsfläche ist mit Teppichboden belegt.
- Im Standardmessestand sind ein runder Stehtisch und zwei Barhocker inkludiert.
- Der Stand hat einen Stromanschluss.
- Der Stand ist beleuchtet.

In Absprache mit dem Veranstalter können vom Standardmessestand abweichende Standgrößen gebucht werden. Des Weiteren ist zusätzliche Standausstattung erhältlich (z.B. Theken, Regale, Prospektständer ...). Dies muss separat bestellt und bezahlt werden.

Die Kosten für den **Standardmessestand (6 m²)** betragen **€ 3.100,00** zzgl. Umsatzsteuer. Jede Vergrößerung des Messestandes kostet **€ 200,00** je Quadratmeter zzgl. Umsatzsteuer.

In den Kosten sind inkludiert:

- Auf-/Abbau des Standardmessestandes,
- Kosten für Strom und Beleuchtung,
- ein Stehtisch und zwei Barhocker und
- zwei Personen als Standpersonal, welche auch am kompletten Programm des Kongresses inkl. Abendveranstaltung teilnehmen können

6.2. Standaufbau in Eigenregie des Ausstellers

Sie können einen Standaufbau und Standabbau auch vollständig mit einem eigenen Messebauer in Eigenregie durchführen. Der Messestand muss aber eine Rück- und ggf. Seitenwände beinhalten. Das ausschließliche Aufstellen von z.B. Faltschirmen, Roll-Ups etc. ist nicht gestattet. Ein Stromanschluss wird durch den Veranstalter bereitgestellt.

Die maximale Standhöhe beträgt 2,50 m. Der Stand ist max. 3,00 m tief (in Abhängigkeit von den Räumlichkeiten). Die Umsetzung Ihres Standwunsches wird nach Anmeldung individuell mit Ihnen besprochen.

Hierbei sind alle baurechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Stand muss ohne Beschädigung des Gebäudes auf- und abgebaut werden (z.B. keine Befestigungen durch Verschraubungen am Gebäude).

Die Mietkosten für die **Mindestausstellungsfläche (6 m²)** betragen **€ 2.650,00** zzgl. Umsatzsteuer. Jeder weitere Quadratmeter Ausstellungsfläche kostet **€ 200,00** zzgl. Umsatzsteuer.

In den Kosten sind inkludiert:

- Kosten für Strom,
- zwei Personen als Standpersonal, welche auch am kompletten Programm des Kongresses inkl. Abendveranstaltung teilnehmen können

7. Zulieferung für die Ausstellung

ESTREL Berlin
Ziegrastraße, TOR 1
12057 Berlin

Eine Anlieferung von Paketen im Vorfeld der Veranstaltung ist nicht möglich. Für die Anlieferung und Abholung auf dem Gelände am Aufbau- und Abbautag gibt es ein Kautionsystem. Hierbei erhalten die Fahrer vom Personal des ESTREL bei der Einfahrt einen Passierschein und hinterlegen EUR 100,00 Kautions für den Aufenthalt auf dem ESTREL - Gelände.

8. Reinigung

Nach Veranstaltungsende ist der Standplatz besenrein und ohne Beschädigungen zu hinterlassen. Eventuelle Klebereste oder ähnliches sind vom Aussteller zu entfernen. Die Reinigung der Verkehrswege im Gebäude vor, während und nach der Veranstaltung wird durch den Veranstalter organisiert.

9. Schäden

Schäden an Exponaten, Messestand, Gebäude oder Fußboden, die im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehen, sind direkt zwischen den Betroffenen zu regulieren/abzuwickeln.

10. Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Stand und die Exponate. Eine entsprechende Versicherung für den Messestand und die Exponate besteht seitens des Veranstalters nicht. Der Veranstalter empfiehlt den Ausstellern, eine eigene Versicherung über den Stand und die dort eingebrachten Gegenstände abzuschließen.

11. Zahlung

Frühestens nach Eingang der Standanmeldung versendet der Veranstalter eine Rechnung über den gesamten Mietpreis inkl. Strom an den Aussteller. Der Betrag ist bis spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang auf das auf der Rechnung genannte Konto unter Bezugnahme auf "**Technischer Kongress 2019 - Ausstellung**" zu überweisen.

12. Rücktritt

Der Rücktritt von der Ausstellung ist bis zum 31. Januar 2019 kostenfrei und muss schriftlich beim Veranstalter bis zum 31. Januar 2019 eingegangen sein. Danach wird für die Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von 50% des Standmietpreises berechnet. Bei Stornierung nach dem 01. März 2019 werden 100% des Standmietpreises belastet.

13. Bewachung

Eine Bewachung der Stände und Exponate während der Nutzungszeiten der Ausstellung besteht nicht. Außerhalb dieser Zeiten ist das Gebäude alarmgesichert.